STADT | TORNESCH

Der Vorsitzende des
Bau- und Planungsausschusses

Geschäftsstelle
Wittstocker Str. 7
25436 Tornesch

Auskunft erteilt: Marion Grün
Zimmer: 111 1. Obergeschoss
Telefon: 04122-9572-300
Fax: 04122-9572-333
E-Mail: marion.gruen@tornesch.de
Internet: www.tornesch.de

Stadt Tornesch • Postfach 21 42 • 25437 Tornesch

An die Mitglieder des
Bau- und Planungsausschusses

n a c h r i c h t l i c h
an alle übrigen Ratsfrauen und Ratsherren sowie bürgerlichen Mitglieder

Tornesch, den 25.04.2017

Einladung

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Einvernehmen mit Herrn Bürgermeister Krügel lade ich Sie zu einer

öffentlichen Sitzung des Bau- und Planungsausschusses

am Montag, den 08.05.2017 um 19:30 Uhr imSitzungssaal im Rathaus Tornesch, Wittstocker Str. 7 ein.

Tagesordnung

TOP	Betreff	Vorlage
Öffentlicher Teil		
1	Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit	
2	Einwohnerinnen- und Einwohnerfragestunde	
3	Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 03.04.2017	
4	Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse	
5	Bericht der Verwaltung	**VO/17/092**
6	Anfragen von Ausschussmitgliedern	
7	Neubau einer Rechtsabbiegerspur an der Esinger Straße, L 107	**VO/17/083**
8	Umrüstung der Straßenbeleuchtung	**VO/17/084**
9	48. FNP-Änderung „Nördlich und südlich Schäferweg, zwischen Großer Moorweg, Brandskamp und Spritzloh“ - Erneuter Aufstellungsbeschluss, erneute Änderung des Plangeltungsbereiches, Freigabe zur erneuten frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung -	**VO/15/109-2**
10	B-Plan 96 "Nördlich und südlich Schäferweg, zwischen Großer Moorweg, Spritzloh und Brandskamp" Erneuter Aufstellungsbeschluss, erneute Änderung des Plangeltungsbereiches, Freigabe zur erneuten frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung -	**VO/16/105-1**

Die nachfolgenden Tagesordnungspunkte werden nach Maßgabe der Beschlussfassung durch den Ausschuss voraussichtlich nichtöffentlich beraten.		
11	Bericht der Verwaltung	
12	Anfragen von Ausschussmitgliedern	
13	Tornesch am See	
14	Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens (§ 36 BauGB) Neubau eines Mehrfamilienhauses in der Esinger Straße	**VO/17/093**
15	Ausübung des gemeindlichen Vorkaufsrechts	

Mit freundlichen Grüßen

gez. Henry Stümer
Vorsitzender

STADT | TORNESCH

Mitteilungsvorlage	**Vorlage-Nr:**	**VO/17/092**
	Status:	öffentlich
	Datum:	24.04.2017
Federführend:	Bericht im Ausschuss:	Roland Krügel
	Bericht im Rat:	
Bau- und Planungsamt	Bearbeiter:	Marion Grün

Bericht der Verwaltung

Beratungsfolge:

Datum	Gremium
08.05.2017	Bau- und Planungsausschuss

Uetersener Straße
Die Beseitigung der mangelhaft ausgeführten Oberflächenwiederherstellung in der Uetersener Straße konnte aufgrund wetterbedingter Terminverschiebungen bei der Baufirma nicht im geplanten Zeitraum ausgeführt werden. Wegen der Baumaßnahme in der Friedlandstraße und der erforderlichen Umleitungen muss die Uetersener Straße uneingeschränkt befahrbar bleiben um Verkehrsbeeinträchtigungen zu vermeiden. Die Mängelbeseitgung kann daher erst nach Beendigung der Sperrung der Friedlandstraße erfolgen.

Brücke über den Ohrtbrookgraben
Die Bauwerkshauptprüfung 2017 der Brücke über den Ohrtbrookgraben hat zu Beanstandungen geführt. Eine genauere Untersuchung und Bewertung der Schäden durch ein Ingenieurbüro ist eingeleitet. Über die Ergebnisse wird fortlaufend berichtet.

Fahrradgarage
Über die Angelegenheit wird gfs. mündlich in der Sitzung berichtet.

Aufzuganlage an der Fußgängerbrücke
Nach Lieferung der bestellten Ersatzteile kann die Sanierung erfolgen.

Tornesch am See
In den Bereichen der B-Pläne 78 „Kuhlenweg – Schäferweg“ und 79 „Kuhlenweg – Großer Moorweg“ laufen die Maßnahmen zum Straßenendausbau. Die Tiefbauarbeiten im B-Plan 98 „westl.kl.Moorweg - südl. Schäferweg“ liegen im Zeitplan.

K 22
Es ist kein neuer Sachstand bekannt.

gez.
Roland Krügel
Bürgermeister

Anlage/n:
Überarbeitete Beschlusstabelle

Schlagwort	Beschluss	beraten am	weitere Gremien	Stand des Verfahrens/ Beschlussumsetzung
B-Plan 76 “südlich Schäferweg”	Aufstellungsbeschluss Aufhebungsbeschluss	04.05.09 21.03.2016		Vorplanungsauftrag für die Wasserfläche mit angrenzender Parkanlage vom 06.10.2014 Umsetzung bis Ende 2015 Aufteilung in 3 einzelne B-Pläne (97,98,99)
B-Plan 97 “nördl. Baumschulenweg, südl. Schäferweg“ (See)	Aufstellungsbeschluss Veränderungssperre	06.06.2016 06.06.2016		
B-Plan 98”Westlich Kleiner Moorweg, südlich Schäferweg“	Aufstellungsbeschluss Auslegungsbeschluss Erneuter Auslegungsbeschluss Satzungsbeschluss	29.02.2016 06.06.2016 05.09.2016 05.12.2016	RV13.12.2016	Frztg. Öffentlichkeitsbeteiligung: 22.03.2016 TÖB: 04.04. – 20.05.2016 Auslegung: 22.06. – 22.07.2016 Auslegung.:04.10. - 04.11.2016 Bekanntmachung: 08.02.2017 Rechtskraft: 09.02.2017
B-Plan 99 "östl. Baumschulenweg"	noch keiner	05.11.2015		Verschoben bis zur Klärung "See"
B-Plan 47, 3. Änderung+ Erweiterung „Businesspark Tornesch Erweiterung nördl. Asperhorner Weg“	Aufstellungsbeschluss Entwurfsberatung, Freigabe d. Entwurfs zur frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung Auslegungsbeschluss Erneuter Auslegungsbeschluss	04.02.13 14.08.2013 21.10.2013 03.11.2014 offen		Frztg. Öffentlichkeitsbeteiligung: 24.09.2013 TÖB: 26.08. – 26.09.2013 Erneuter Aufstellungsbeschluss Auslegung:13.01. – 13.02.2015
45. F-Planänderung „Businesspark Tornesch“ (Hotel)	Aufstellungsbeschluss, Freigabe zur frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung Auslegungsbeschluss	01.09.2014 offen		Frztg. Öffentlichkeitsbeteiligung: 04.11.2014
B.Plan 47, 5. Änderung „Businesspark Tornesch“ neben GLS	Aufstellungsbeschluss, Freigabe zur frztg. Öffentlichkeitsbeteiligung Änderung des Geltungsbereiches Satzungsbeschluss	03.02.14 07.09.2015 05.09.2016 05.12.2016	RV13.12.2016	Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung am 17.03.14 Erneute frztg. Öffentlichkeitsbeteiligung am: 20.10.2015 Auslegung: 29.01. – 29.02.2016 Auslegung: 04.10. - 04.11.2016 Rechtskraft: 07.04.2017
B-Plan 47, 6. Änderung „Businesspark Tornesch“ (Hotel)	Aufstellungsbeschluss, Freigabe zur frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung Auslegungsbeschluss	01.09.2014 offen		Frztg. Öffentlichkeitsbeteiligung: 04.11.2014
44. F-Planänderung „Ahrenloher Str. – Am Moor“	Aufstellungsbeschluss Änderung des Geltungsbereiches	07.07.2014 07.09.2015		Frztg. Öffentlichkeitsbeteiligung am 04.11.2014 Erneute Frztg. Öffentlichkeitsbeteiligung am: 20.10.2015 Nach Konzepterstellung durch den Investor Abstimmung mit der Landesplanung
Ortskernentwicklung	Zustimmung zum Planungsansatz der AC Planergruppe Vorstellung Bericht	09.11.2015 21.03.2016 03.04.2017		Workshop Bildung eines Arbeitskreises: 2. Sitzung am 31.01.2017
B-Plan 89 „Ortskern“ Aufteilung in die B-Pläne: BP 91, 92, 93, 94	Aufstellungsbeschluss	07.07.12014 02.03.2015		Vorstellung Planungsbüros im Bau- und Planungsausschuss am 17.11.2014 Beauftragung AC Panergruppe
B-Plan 91 „Ortskern: südl. Friedrichstraße“	Aufstellungsbeschluss Veränderungssperre	02.02.2015 05.12.2016	RV13.12.2016	

B-Plan 92 „Ortskern: Willy-Meyer Str./ westl. Esinger Str.“	Aufstellungsbeschluss Veränderungssperre	02.02.2015 05.12.2016	RV13.12.2016	
B-Plan 93 „Ortskern: Tornescher Hof/Bahnhofsplatz“	Aufstellungsbeschluss	02.02.2015		
B-Plan 94 „Ortskern: östl. der Bahn“	Aufstellungsbeschluss	02.02.2015		
47. F-Planänderung „Nördl. Schäferweg“	Aufstellungsbeschluss, Freigabe zu frzt. Beteiligungen Auslegungsbeschluss	30.03.15 18.07.2016		Frztg.Ö-Betlg. : 07.07.2015
B-Plan 95 „Nördl. Schäferweg“	Aufstellungsbeschluss, Freigabe zu frzt. Beteiligungen Auslegungsbeschluss	30.03.15 18.07.2016		Frztg.Ö-Betlg. : 07.07.2015 TÖB: 04.04. – 20.05.2016
48. F-Planänderung „südl. Schäferweg, östl. Großer Moorweg“	Aufstellungsbeschluss Erneuter Aufstellungsbeschluss	06.07.2015 06.06.2016		Frztg. Öffentlichkeitsbeteiligung: offen
B-Plan 96 „östlich Großer Moorweg, zwischen Schäferweg und Brandskamp“	Aufstellungsbeschluss Erneuter Aufstellungsbeschluss u.Freigabe z. frztg. Ö-betlg.	09.11.2015 05.09.2016		
B-Plan 80, 1. Änderung „östl. Großer Moorweg“	Aufstellungs- und Auslegungsbeschluss	06.06.2016		überplant durch B-Plan 96 "östl. Großer Moorweg, zw. Schäferweg und Bramskamp"
K 22	Schreiben an Kreis wg. Rückstellung Ausbau, Gesamtverkehrsplan Erarbeitung Zielkatalog Auslegung Planfeststellungsunterlagen Erneute Auslegung Resolution der RV	30.11.09 29.02.2016	RV 15.03.2016	Post ab 01.04.10 Aufforderung vom 13.04.10 05.01. – 05.02.2016
Verkehrsgutachten	Aufforderung zur Abgabe eines Angebotes an 4 Büros Integriertes Verkehrskonzept Ausschreibungstext beschlossen Vergabevorschlag Untersuchung Bahnquerung NEG Abwägung der Anregungen Beschlussfassung	06.12.10 06.06.11 05.03.12 06.08.12 01.10.12 04.02.13 07.07.14 29.02.2016 06.03.2017	RV 21.03.2017	Aufforderung ist erfolgt Verweis an Fraktionen wegen Vergabeentscheidung Öffentlichkeitsbeteiligung analog B-Plan-Verfahren Auftragsvergabe ist erfolgt Ergebnisse Herbst 2014 Vorstellung der Ergebnisse durch Büro am 01.12.2014 Ende öffentliche Beteiligung : 14.09.2015
Umgestaltung Fahrradgarage	SPD-Antrag Vorstellung Planung Förderantrag bei NAH S-H im Mai 2015 gestellt Beratung Beschluss zur Vollfassade Antrag GVFG 26.05.2016	06.05.13 02.09.13 07.10.2015 01.02.2016 Seit Anfang August 2016		Prüfauftrag: Umgestaltung mit offenem Erdgeschoss Fortführung der Planung in der 1. Jahreshälfte 2015 Umplanung erforderlich um Zuwendungsvoraussetzungen zu erfüllen Umplanung EG offen, Entfernung E-Bike-Komponenten Baufachliche Prüfung durch GmSH Baugenehmigung des Kreises Pinneberg ist erteilt
Innenbereichssatzung Koppeldamm	Aufstellungsbeschluss Auslegungsbeschluss Erneuter Auslegungsbeschluss	05.03.2012 21.10.2013 01.06.2015		Entlassung aus LSG Auslegung: 25.11. – 27.12.2013 Auslegung: 02.10. – 02.11.2015

Energetische Sanierung der „Alten Ahrenloher Schule“	Mittelfreigabe zur Fortsetzung der Planung für die Antragstellung bei der Aktiv Region Info über Antragsrückstellung Antragstellung am 08.02.2016	03.11.2014		Beschluss des HA am 09.03.15 zur Sanierung unter der Voraussetzung, dass die Förderquote von 75% der zuwendungsfähigen Kosten bewilligt wird. Zurückstellung der Maßnahme Gebäudesanierung bis Herbst 2015. Notwendige Instandsetzung der Entwässerungsleitungen und Wintersicherung des Gebäudes sind abgeschlossen Zuwendungsbescheid über 342.580,-€ Baubeginn Anfang März 2017
Neubau Straße „An der Kirche“ in Zusammenhang mit Kanalisationsmaßnahmen	Entwurfsberatung und Freigabe zur Anliegerversammlung	30.03.15		Zurückstellung der Maßnahme bis zur Beendigung der Hochbaumaßnahme bis 2018
Verkehrsbelastung Ahrenloher Straße	Die Verwaltung ist beauftragt, beim Baulastträger LBV-SH zu intervenieren, um unverzüglich Maßnahmen zur Lärmreduzierung zu prüfen.	01.06.2015		Die Maßnahmen aus dem Beschluss vom 01.06.15 sind im Wesentlichen Angelegenheit der Stadt. (vgl. Bericht d. Verwaltung zur Sitzung des Bau- und Planungsausschusses am 07.09.2015) Abstimmungstermin mit dem Kreis Pinneberg Anfang Oktober 2015 Gemeinsamer Termin Kreis/LBV/Stadt : 16.06.2016
Neubau der Straße Am Moor zwischen Thujaweg und Brookkamp	Entwurfsplanung und Freigabe zur Anliegerversammlung Freigabe des Bauprogramms	07.10.2015 05.09.2016		Anliegerversammlung: 08.12.2015 und 19.07.2016 Umsetzung 2017 Baubeginn: Anfang März 2017
Stellplatzsatzung	Erarbeitung parallel zur Änderung der LBO in der Verwaltung und den Fraktionen	01.02.2016		
46. F-PlanÄnd. "nördl. Pinneberger Str."	Aufstellungsbeschluss u. Freigabe zur frztg. Ö-betlg.	05.09.2016		frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung: 29.11.2016
B-Plan 90 "nördl. Pinneberger Str. "	Aufstellungsbeschluss u. Freigabe zur frztg. Ö-betlg.	05.09.2016		frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung: 29.11.2016
Erneuerung der Kanalisation in der Friedlandstr. Zw. Esinger Str. und Friedensalle	Freigabe als Maßnahme der Straßenunterhaltung	05.09.2016		Umsetzung 2017 Baubeginn: 18.04.2017
Ergänzung der großen Kreuzung durch Bau eines Rechtsabbiegers in die L 107	Freigabe von Planungsmitteln	07.11.2016		
vorhabenbezogener B-Plan 101 "südl. Uetrsener, westl. Willy-Meyer-Str."	Aufstellungsbeschluss	05.12.2016		Aufteilung des B-Planes 101 in zwei selbstständige B-Pläne: B-Plan 102 und 103
vorhabenbezogener B-Plan 102 "südl. Uetersener Str. und westl. Willy-Meyer Str."	Aufstellungsbeschluss und Freigabe zur frztg. Ö-betlg.	06.03.2017		frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung: 21.03.2017
vorhabenbezogener B-Plan 103 " westl. Willy-Meyer Str.und südl. Uetersener Str."	Aufstellungsbeschluss und Freigabe zur frztg. Ö-betlg.	06.03.2017		frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung: 21.03.2017
Werbesatzung	Satzungsbeschluss	05.12.2016	RV13.12.2016	Bekantmachung 20.12.2016, Rechtskraft 21.12.2016

STADT | TORNESCH

Beschlussvorlage	**Vorlage-Nr:**	**VO/17/083**
	Status:	öffentlich
	Datum:	10.04.2017
Federführend:	Bericht im Ausschuss:	Sylvia Köhn
	Bericht im Rat:	
Bau- und Planungsamt	Bearbeiter:	Sylvia Köhn

Neubau einer Rechtsabbiegerspur an der Esinger Straße, L 107

Beratungsfolge:

Datum	Gremium
08.05.2017	Bau- und Planungsausschuss

Sachbericht / Stellungnahme der Verwaltung

Seitens der FDP-Fraktion liegt ein Vorschlag zur alternativen Umgestaltung des Knotenpunktes Esinger Straße / Ahrenloher Straße vor. Die Überprüfung des Vorschlages erfolgte durch das Ingenieurbüro Wasser– und Verkehrskontor aus Neumünster. Dieses Büro hat sowohl den Verkehrsentwicklungsplan als auch die Entwurfsplanung für den Neubau einer Rechtsabbiegerspur an der Esinger Straße, L 107 geplant.
Der Antrag der FDP-Fraktion sieht vor, den vorhandenen Mischfahrstreifen geradeaus + rechts in einen reinen Rechtsabbiegestreifen umzuwandeln. Entsprechend soll der geradeausfahrende Verkehr aus der Esinger Straße zukünftig über einen gemeinsamen Fahrstreifen geradeaus + links geführt werden.

Diese Planung hätte folgende Auswirkungen.

Die Verkehrsstärke auf dem heutigen Linksabbiegestreifen aus der Esinger Straße würde sich von bisher 150 Kfz/h in der maßgebenden Spitzenstunde auf dann 300 Kfz/h verdoppeln. Dies führt dazu, dass der vorhandene Stauraum des bisherigen Linksabbiegestreifens nicht ausreicht und es zu Rückstau bis in den verbleibenden Rechtsabbiegestreifen kommt. Der rechtseinbiegende Verkehr aus der Esinger Straße kann dann während der eigenständigen Grünfreigabe über das neue Signal nicht, wie beabsichtigt, frei abfließen und verliert somit an Wirksamkeit.

Eine ähnliche Situation ergibt sich innerhalb des Knotenpunktes zwischen dem Linkseinbieger und dem Geradeausstrom aus der Esinger Straße. Da der Freigabebeginn gleichzeitig mit der Friedrichstraße erfolgt, muss der vorfahrtrechtlich untergeordnete Linkseinbieger aus der Esinger Straße zunächst den Hauptstrom der Friedrichstraße den Vorrang gewähren. Entsprechend stellt sich der wartepflichtige Linkseinbieger im Knotenpunkt auf. Dabei behindert der dritte aufgestellte Linkseinbieger den sehr schmalen verbleibenden Hauptfahrstreifen der Esinger Straße. Sollte dann noch zeitgleich ein Rechsteinbieger aus der Esinger Straße auftreten, der zum Fahren des Kurvenradius einen breiteren Fahrbereich benötigt, der hier jedoch nicht vorgesehen ist, ergibt sich aufgrund der Enge ein hohes Konfliktpotenial. Um dieses zu vermeiden wäre ebenfalls eine bauliche Anpassung (Innenrandverbreiterung) erforderlich. Dies hat zur Folge, dass u.a. auch die Furt über den östlichen Knotenpunktarm der Ahrenloher Straße angepasst werden müsste.

Ohne bauliche Anpassung wäre fahrgeometrisch auch keine zeitgleiche Freigabe vom Rechtsabbieger aus der Esinger Straße und vom Linksabbieger aus der Ahrenloher Straße in die Esinger Straße möglich.
Dadurch, dass die Fahrtrichtungen geradeaus + links aus der Esinger Straße über einen gemeinsamen Fahrstreifen abgewickelt werden würden, wäre hier eine längere Freigabezeit erforderlich. Dieses führt dazu, dass es keinen signalisierten Nachlauf für die Zufahrt der Friedrichstraße geben kann. Dieses ist jedoch zu Spitzenzeiten zwingend erforderlich, um den Linkseinbieger in Richtung Tunnel rückstaufrei abwickeln zu können.

Die angestrebte Leistungsfähigkeit der Qualitätsstufe D des Knotenpunktes kann bei beschriebener alternativer Maßnahme ohne Rechtseinbiegestreifen unter Berücksichtigung der Verkehrsbelastung des Prognose-Planfalls 2030 nicht erreicht werden.

vorhandene Ampelanlage

Die Steuerung des Knotenpunktes erfolgt verkehrsabhängig und aufgrund der Nähe zum Knotenpunkt Ahrenloher Straße / Wilhelmstraße / Lindenweg koordiniert. Die Freigabezeiten der Verkehrsströme der Zufahrten werden im Rahmen der Koordinierung mit Hilfe von Zeitlücken bemessen und Phasen nur auf Bedarf geschaltet. Die Signalprogrammauswahl erfolgt nach einem im Steuergerät hinterlegten Zeitplan.
Die Lichstsignalanlage entspricht dem Stand der Technik und reagiert auf die tatsächlichen vorherrschenden Verkehrsverhältnisse. Da in der Hauptverkehrsszeit jedoch im Regelfall in allen Knotenpunktzufahrten Anforderungen auftreten, bezieht sich die Funktionalität der verkehrsabhängigen Steuerung vielmehr auf die verkehrsschwächeren Tageszeiten. Die alleinige Anpassung der Signalsteuerung ohnbe bauliche Herstellung des Rechtsabbiegestreifens führt nicht zu einer langfristig ausreichenden Leistungsfähigkeit am Knotenpunkt.

Fazit
Die Leistungsfähigkeit des Knotenpunktes kann durch den Neubau einer Rechtsabbiegerspur an der Esinger Straße unter Berücksichtigung der Verkehrsbelastung des Prognose-Planfalles 2030 von der unzureichenden Qualitätsstufe F hin zur ausreichenden Qualitätstufe D verbessert werden. Dies entspricht einer deutlichen Leistungssteigerung. Diese Leistungssteigerung kann weder durch die Umsetzung des Antrages der FDP noch durch die alleinige Anpassung der Siganlsteuerung erreicht werden.

Prüfungen:
1. Umweltverträglichkeit
entfällt

2. Kinder- und Jugendbeteiligung
entfällt

Finanzielle Auswirkungen / Darstellung der Folgekosten

Der Beschluss hat finanzielle Auswirkungen: [x] ja [ ] nein

Die Maßnahme/Aufgabe ist:
- [ ] vollständig eigenfinanziert
- [x] teilweise gegenfinanziert
- [ ] vollständig gegenfinanziert

Auswirkungen auf den Stellenplan:
- [ ] Stellenmehrbedarf
- [ ] Stellenminderbedarf
- [ ] höhere Dotierung
- [ ] Niedrigere Dotierung

[x] Keine Auswirkungen

Es wurde eine Wirtschaftlichkeitsprüfung durchgeführt: [ ] ja [x] nein

Es liegt eine Ausweitung oder eine Neuaufnahme einer Freiwilligen Leistung vor: [ ] ja [x] nein

Produkt/e:						
Erträge/Aufwendungen	2017	2018	2019	2020	2021	2022 ff.
	in EUR					
** Anzugeben bei Erträgen, ob Zuschüsse/Zuweisungen; Transfererträge; Kostenerstattungen/Leistungsentgelte oder sonstige Erträge*						
** Anzugeben bei Aufwendungen, ob Personalaufwand; Sozialtransferaufwand; Sachaufwand; Zuschüsse/Zuweisungen oder sonstige Aufwendungen*						
Erträge*:	192.600					
Aufwendungen*:	285.000					
Saldo (E-A)						
davon noch zu veranschlagen:	52.000					

Investition/Investitionsförderung	2017	2018	2019	2020	2021	2022 ff.
	in EUR					
Einzahlungen						
Auszahlungen						
Saldo (E-A)						
davon noch zu veranschlagen:						
Erträge (z.B. Auflösung von Sonderposten)						
Abschreibungsaufwand						
Saldo (E-A)						
davon noch zu veranschlagen:						
Verpflichtungsermächtigungen						
davon noch zu veranschlagen:						

Folgeeinsparungen/-kosten (indirekte Auswirkungen, ggf. sorgfältig zu schätzen)	2017	2018	2019	2020	2021	2022 ff.
	in EUR					
** Anzugeben bei Erträgen, ob Zuschüsse/Zuweisungen; Transfererträge; Kostenerstattungen/Leistungsentgelte oder sonstige Erträge*						
** Anzugeben bei Aufwendungen, ob Personalaufwand; Sozialtransferaufwand; Sachaufwand; Zuschüsse/Zuweisungen oder sonstige Aufwendungen*						
Erträge*:						
Aufwendungen*:						
Saldo (E-A)						
davon noch zu veranschlagen:						

Beschluss(empfehlung)

Der Bau- und Planungssauschuss stimmt dem Neubau einer Rechstabbiegerspur, wie in der Vorlage VO/17/056 dargestellt, zu und beauftragt die Verwaltung die Maßnahme umzusetzen. Die überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 52.000,00 Euro wird gedeckt durch Minderausgaben für Investitioen im Straßenbau, explizit die Norderstraße.

gez.
Roland Krügel
Bürgermeister

Anlage/n:
keine

STADT | TORNESCH

Mitteilungsvorlage	**Vorlage-Nr:**	**VO/17/084**
	Status:	öffentlich
	Datum:	11.04.2017
Federführend:	Bericht im Ausschuss:	Sylvia Köhn
	Bericht im Rat:	
Bau- und Planungsamt	Bearbeiter:	Sylvia Köhn

Umrüstung der Straßenbeleuchtung

Beratungsfolge:

Datum	Gremium
08.05.2017	Bau- und Planungsausschuss

Sachbericht / Stellungnahme der Verwaltung

Im Jahre 2017 soll die Umrüstung der vorhandenen Quecksilberdampf- und Kompaktleuchtstofflampen ausgeschrieben werden. Im Zuge der Planung für die Umrüstung der Straßenbeleuchtung wurde eine Testphase mit unterschiedlichen Leuchten durchgeführt. Als Teststrecke wurde der Wachsbleicher Weg zwischen dem Lohmannweg und dem Pastorendamm gewählt, da die Abstände der vorhandenen Beleuchtung ziemlich gleichmäßig sind. Es wurden insgesamt 6 Leuchten mit unterschiedlichen Leuchtentypen und Leuchtmitteln für die Testphase ausgewählt:

- 2 Stück Vulka, V 3610, LED, 18 W, Lichtfarbe 3000 Calvin, warmweiß
- 2 Stück Trillux, Lumega 600,LED, 20 W, Lichtfarbe 4000 Calvin, neutralweiß
- 2 Stück Trillux,Lumega 600, Hochdruckentladungslampen (HIT), 35 W, Lichtfarbe 4000 Calvin, neutralweiß

Am 14. Februar erfolgte eine Ortsbesichtigung. Das Ergebnis stellt sich folgendermaßen dar:

Für die Leuchte von der Firma Vulkan läßt sich feststellen, dass die Ausleuchtung stark begrenzt ist und dadurch nicht ausgeleuchtete Bereich zwischen den beiden Leuchten entstehen.

Für die Leuchte von der Trillux mit dem Leuchtmittel LED läßt sich feststellen, dass die Ausleuchtung zwischen den beiden Leuchten besser als bei der Vulkan Leuchte ist aber das Leuchtmittel eine starke Blendwirkung erzeugt.

Für die Leuchte von der Firma Trilluy mit dem Leuchtmittel HIT läßt sich feststellen, dass die Ausleuchtung zwischen den beiden Leuchten gut ist.

Da die Umrüstung der Straßenbeleuchtung im Bestand erfolgt, ist bei der Wahl des Leuchtmittels der Abstand zwischen den vorhandenen Leuchten entscheidend. Da es keine Verschlechterung in der Ausleuchtung geben soll, aber die Mastabstände in Teilen unterschiedlich sind, ist eine Umrüstung auf das Leuchtmittel LED nicht zu empfehlen.

Die Leuchte der Firma Trillux ist u.a. in der Klaus-Groth-Straße, Friedlandstraße zwischen Friedensallee und Esinger Weg sowie in der Ahrenloher Straße und der Pinneberger Straße montiert. Es gibt keine Beanstandungen.

Für die Umrüstung der Straßenbeleuchtung wird die Leuchte Trillux Lumega, mit dem technisch zukunftsfähigen Hochdruckentladungslampen (HIT), 35 W, Lichtfarbe 4000 Calvin, neutralweiß ausgeschrieben.

Prüfungen:
1. Umweltverträglichkeit
entfällt

2. Kinder- und Jugendbeteiligung
entfällt

gez.
Roland Krügel
Bürgermeister

Anlage/n:
keine

STADT | TORNESCH

Beschlussvorlage	**Vorlage-Nr:**	**VO/15/109-2**
	Status:	öffentlich
	Datum:	10.04.2017
Federführend:	Bericht im Ausschuss:	Henning Tams
	Bericht im Rat:	
Bau- und Planungsamt	Bearbeiter:	Henning Tams

48. FNP-Änderung "Nördlich und südlich Schäferweg, zwischen Großer Moorweg, Brandskamp und Spritzloh"

- Erneuter Aufstellungsbeschluss, erneute Änderung des Plangeltungsbereiches, Freigabe zur erneuten frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung -

Beratungsfolge:

Datum	Gremium
08.05.2017	Bau- und Planungsausschuss

Sachbericht / Stellungnahme der Verwaltung

Die 48.Änderung des Flächennutzungsplanes dient der Erweiterung der Betriebsfläche des benachbarten Unternehmens HellermannTyton.

Im Laufe des Verfahrens stellte sich zum einen heraus, dass zum einen der Flächenbedarf auf Grund der wirtschaftlichen Entwicklung und Standortpolitik des Unternehmens größer ist als zunächst vorgesehen. Zum anderen wurden während der frühzeitigen Beteiligung im laufenden Bauleitplanverfahren (48.FNP-Änderung und B-Plan 96) die baulichen Einschränkungen im Bereich des Einflugbereiches des Landeplatzes Ahrenlohe durch die Luftfahrtbehörde detailliert; mit der Folge, dass das vom Vorhabenträger vorgesehene Hochregallager in den beabsichtigten Dimensionen nicht ermöglicht werden konnte.

Der Bereich nördlich des Schäferweges wird mit in den Geltungsbereich mit aufgenommen, um im Übergangsbereich von gewerblicher Nutzung und der unbebauten Landschaft eine gemischte Nutzung festzuschreiben; der Schutzanspruch gegenüber gewerblichen Lärmimissionen ändert sich in Bezug zur heutigen Situation (Splittersiedlung im Außenbereich) dadurch nicht.

Der Geltungsbereich der FNP-Änderung und des Bebauungsplanes umfasst ca. 19,9 ha, davon handelt es sich um ca. 13 ha gewerbliche Bauflächen und ca. 1,2 ha gemischte Bauflächen; bei den restlichen Flächen handelt es sich um Straßenfläche (bestehender Schäferweg) und Grünflächen (Knickschutz, Regenrückhaltung, Ausgleichsflächen). Vsl. müssen weitere Ausgleichsflächen außerhalb des Plangeltungsbereiches nachgewiesen werden. Auf Grund der Größe der neu ausgewiesenen gewerblichen Baufläche wird eine gemeinsame Beschlussfassung in den Mitgliedsgemeinden des gemeinsamen Flächennutzungsplanes erforderlich (Uetersen, Heidgraben, Moorrege).

Die 48. FNP-Änderung und Bebauungsplan Nr. 96 werden im Parallelverfahren aufgestellt.

Prüfungen:
1. Umweltverträglichkeit
entfällt

2. Kinder- und Jugendbeteiligung
entfällt

Finanzielle Auswirkungen / Darstellung der Folgekosten
Die Planungskosten werden vom Vorhabenträger getragen.

Der Beschluss hat finanzielle Auswirkungen: ☐ ja ☒ nein

Die Maßnahme/Aufgabe ist:
☐ vollständig eigenfinanziert
☐ teilweise gegenfinanziert
☐ vollständig gegenfinanziert

Auswirkungen auf den Stellenplan:
☐ Stellenmehrbedarf ☐ Stellenminderbedarf
☐ höhere Dotierung ☐ Niedrigere Dotierung
☐ Keine Auswirkungen

Es wurde eine Wirtschaftlichkeitsprüfung durchgeführt: ☐ ja ☐ nein
Es liegt eine Ausweitung oder eine Neuaufnahme einer Freiwilligen Leistung vor: ☐ ja ☐ nein

Produkt/e:						
Erträge/Aufwendungen	2017	2018	2019	2020	2021	2022 ff.
	in EUR					
** Anzugeben bei Erträgen, ob Zuschüsse/Zuweisungen; Transfererträge; Kostenerstattungen/Leistungsentgelte oder sonstige Erträge*						
** Anzugeben bei Aufwendungen, ob Personalaufwand; Sozialtransferaufwand; Sachaufwand; Zuschüsse/Zuweisungen oder sonstige Aufwendungen*						
Erträge*:						
Aufwendungen*:						
Saldo (E-A)						
davon noch zu veranschlagen:						

Investition/Investitionsförderung	2017	2018	2019	2020	2021	2022 ff.
	in EUR					
Einzahlungen						
Auszahlungen						
Saldo (E-A)						
davon noch zu veranschlagen:						
Erträge (z.B. Auflösung von Sonderposten)						
Abschreibungsaufwand						
Saldo (E-A)						
davon noch zu veranschlagen:						
Verpflichtungsermächtigungen						
davon noch zu veranschlagen:						

Folgeeinsparungen/-kosten	2017	2018	2019	2020	2021	2022 ff.
(indirekte Auswirkungen, ggf. sorgfältig zu schätzen)	in EUR					
** Anzugeben bei Erträgen, ob Zuschüsse/Zuweisungen; Transfererträge; Kostenerstattungen/Leistungsentgelte oder sonstige Erträge*						
** Anzugeben bei Aufwendungen, ob Personalaufwand; Sozialtransferaufwand; Sachaufwand; Zuschüsse/Zuweisungen oder sonstige Aufwendungen*						

Erträge*:						
Aufwendungen*:						
Saldo (E-A)						
davon noch zu veranschlagen:						

Beschluss(empfehlung)

1. Der Aufstellungsbeschluss zur 48. FNP-Änderung vom 06.06.2016 wird aufgehoben.
2. Zu dem bestehenden F-Plan wird die 48. Änderung aufgestellt, die für das Gebiet zwischen den Straßen Großer Moorweg, Schäferweg, Spritzloh und Brandskamp sowie östlich des Großen Moorweges in einer Tiefe von ca. 250 m und nördlich des Schäferwegs in einer Tiefe von ca. 50 m, wie aus dem beiliegenden Lageplan ersichtlich, folgende Planung vorsieht: Umwidmung von „Flächen für die Landwirtschaft“ in „gewerbliche Bauflächen“, „gemischte Bauflächen“ und „Grünflächen“.
3. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs.1 Satz 2 BauGB).
4. Die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und Aufforderung zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung (§ 4 Abs.1 BauGB) soll schriftlich erfolgen.
5. Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit mit der Erörterung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung nach § 3 Abs.1 Satz 1 BauGB soll in Form einer Abendveranstaltung durchgeführt werden.

gez.
Roland Krügel
Bürgermeister

Anlage/n:
Plangeltungsbereich der 48.FNP-Änderung / B-Plan 96
Planungsinhalte der 48.FNP-Änderung / B-Plan 96

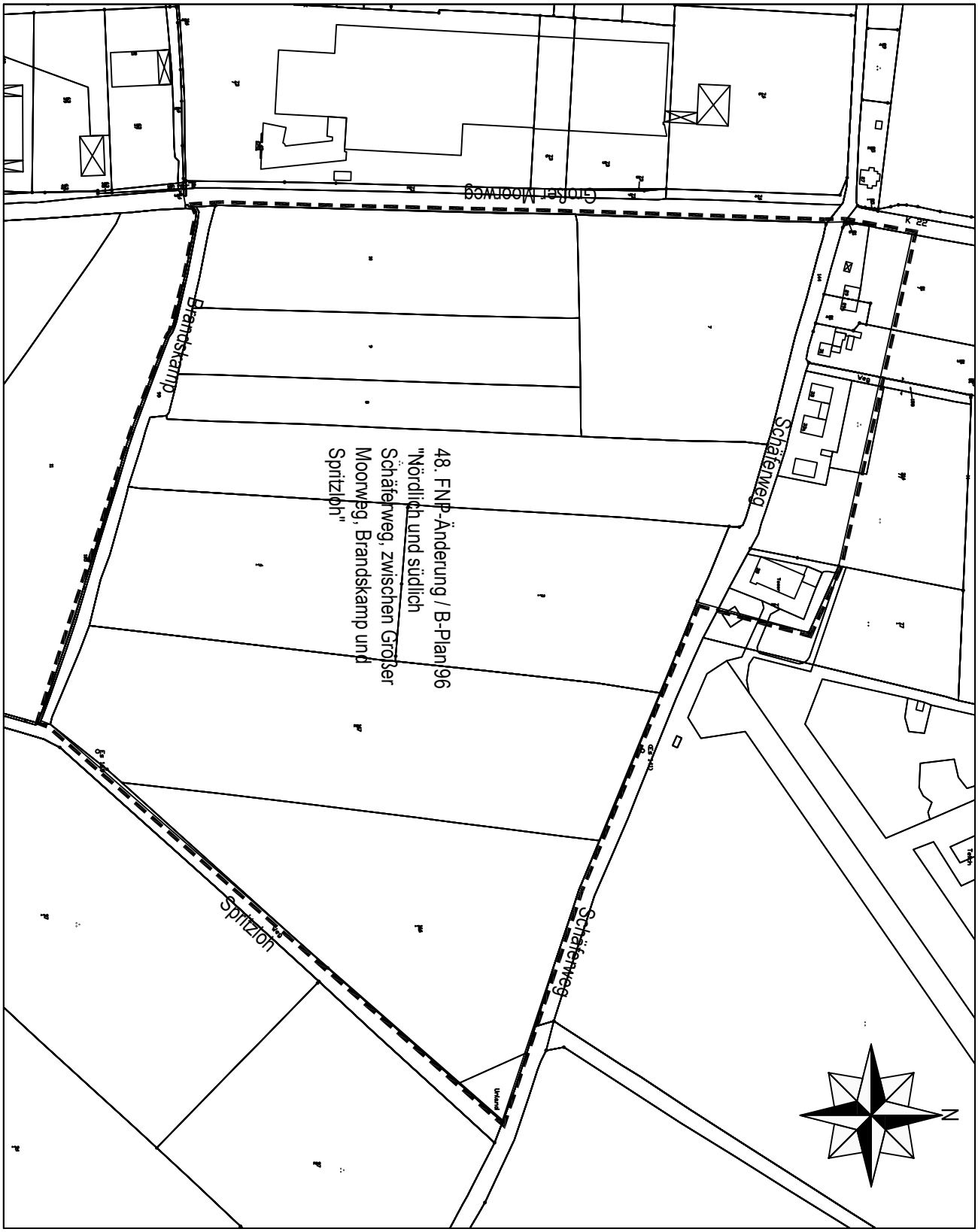

Datengrundlage ALK 2008, Herausgeber: Vermessungs- und Katasterverwaltung S-H

Stadt Tornesch * Bau- und Planungsamt * FD Bauverwaltung und Stadtplanung * ta * 10.04.17

48. FNP-Änderung „Nördlich und südlich Schäferweg, zwischen Großer Moorweg, Brandskamp und Spritzloh“
- Luftbild mit Kennzeichnung des Geltungsbereiches der 48.FNP-Änderung

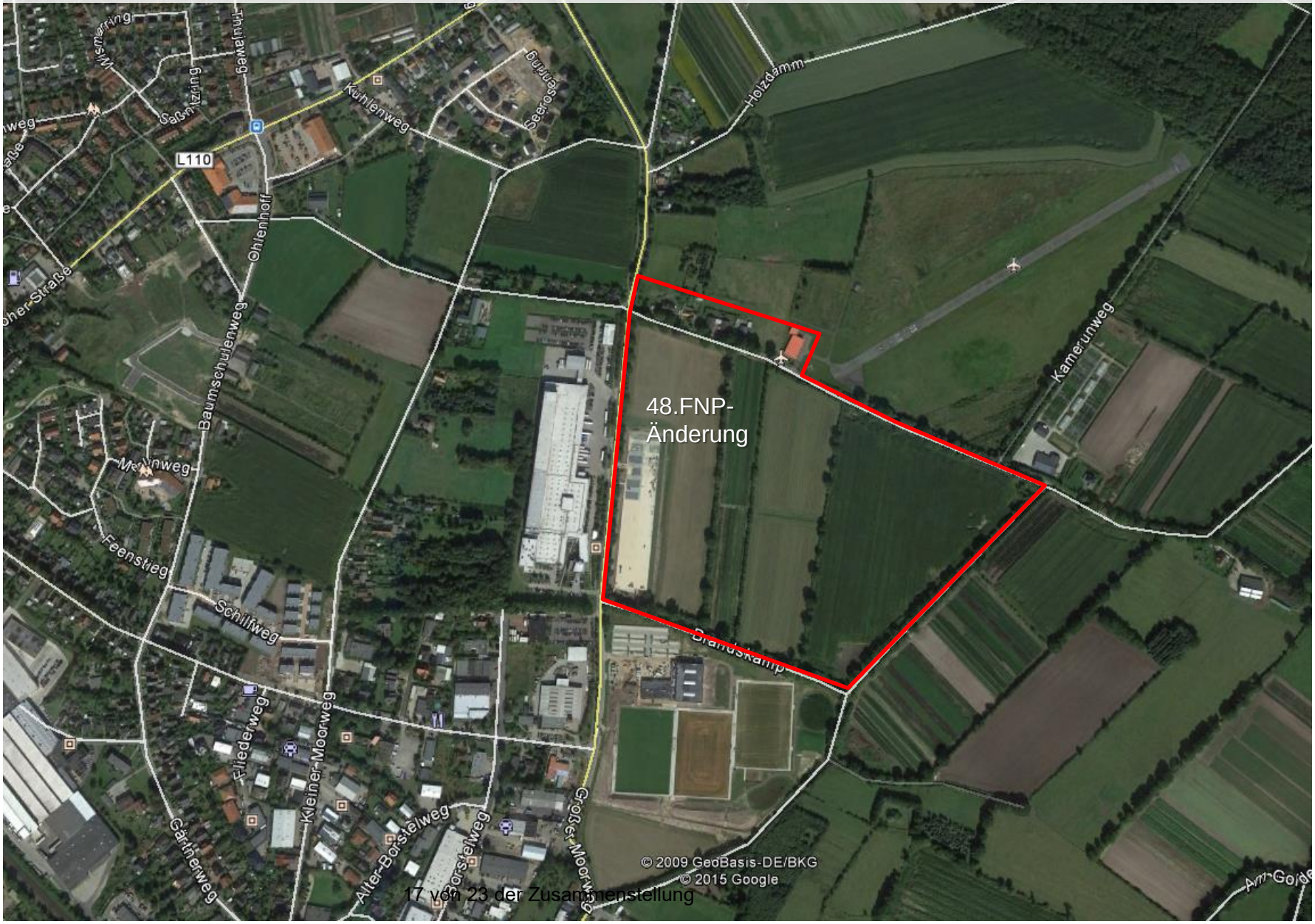

48. FNP-Änderung „Nördlich und südlich Schäferweg, zwischen Großer Moorweg, Brandskamp und Spritzloh“

- Ausschnitt aus dem gültigen FNP -

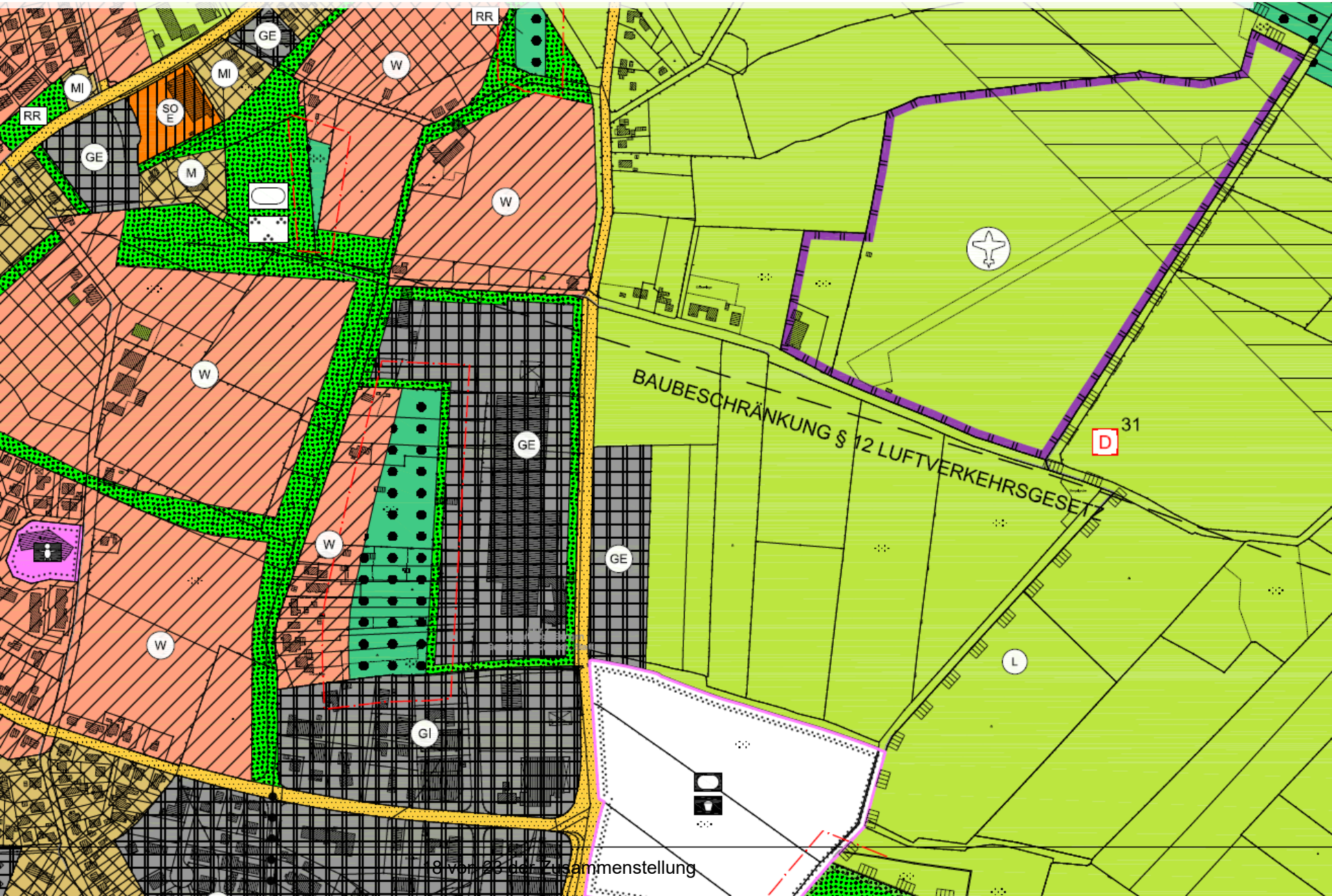

48. FNP-Änderung „Nördlich und südlich Schäferweg, zwischen Großer Moorweg, Brandskamp und Spritzloh“
- Entwurf der beabsichtigen Änderung -

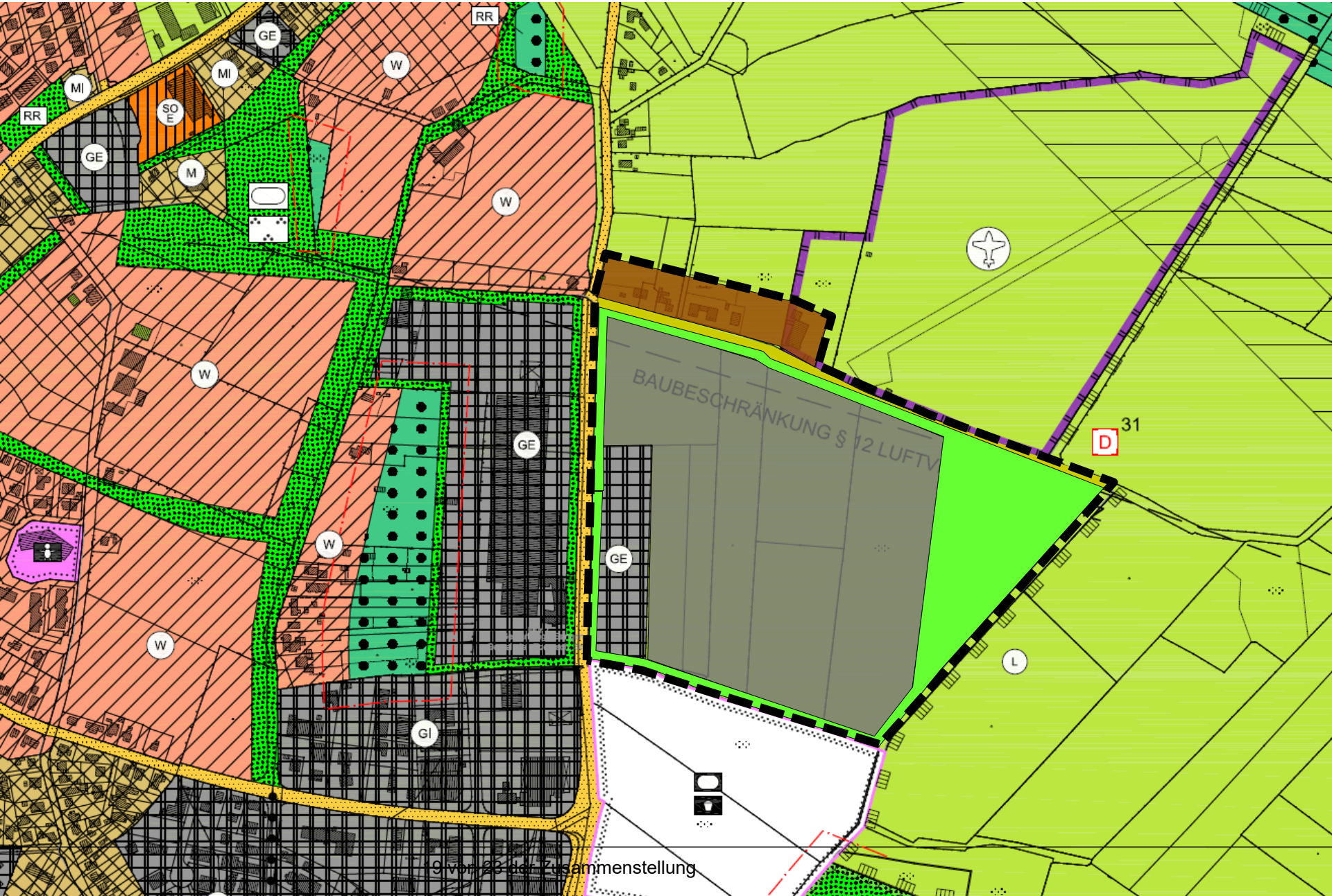

B-Plan 96 „Nördlich und südlich Schäferweg, zwischen Großer Moorweg, Brandskamp und Spritzloh
- Entwurf der beabsichtigen Festsetzungen -

STADT | TORNESCH

Beschlussvorlage	**Vorlage-Nr:**	**VO/16/105-1**
	Status:	öffentlich
	Datum:	10.04.2017
Federführend:	Bericht im Ausschuss:	Henning Tams
	Bericht im Rat:	
Bau- und Planungsamt	Bearbeiter:	Henning Tams

B-Plan 96 "Nördlich und südlich Schäferweg, zwischen Großer Moorweg, Spritzloh und Brandskamp"

Erneuter Aufstellungsbeschluss, erneute Änderung des Plangeltungsbereiches, Freigabe zur erneuten frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung -

Beratungsfolge:

Datum	Gremium
08.05.2017	Bau- und Planungsausschuss

Sachbericht / Stellungnahme der Verwaltung
Der B-Plan 96 wird im Parallelverfahren zur 48.FNP.Änderung aufgestellt.
Siehe VO/15/109-2

Prüfungen:
1. Umweltverträglichkeit
entfällt

2. Kinder- und Jugendbeteiligung
entfällt

Finanzielle Auswirkungen / Darstellung der Folgekosten

Die Planungskosten werden vom Vorhabenträger getragen, das Anfallen von Erschließungskosten zu Lastenn der Stadt Tornesch werden zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht erwartet.

Der Beschluss hat finanzielle Auswirkungen: [ ] ja [x] nein

Die Maßnahme/Aufgabe ist:
[ ] vollständig eigenfinanziert
[ ] teilweise gegenfinanziert
[ ] vollständig gegenfinanziert

Auswirkungen auf den Stellenplan:

- ☐ Stellenmehrbedarf
- ☐ höhere Dotierung
- ☐ Keine Auswirkungen
- ☐ Stellenminderbedarf
- ☐ Niedrigere Dotierung

Es wurde eine Wirtschaftlichkeitsprüfung durchgeführt: ☐ ja ☐ nein

Es liegt eine Ausweitung oder eine Neuaufnahme einer Freiwilligen Leistung vor: ☐ ja ☐ nein

Produkt/e:						
Erträge/Aufwendungen	2017	2018	2019	2020	2021	2022 ff.
	in EUR					
** Anzugeben bei Erträgen, ob Zuschüsse/Zuweisungen; Transfererträge; Kostenerstattungen/Leistungsentgelte oder sonstige Erträge*						
** Anzugeben bei Aufwendungen, ob Personalaufwand; Sozialtransferaufwand; Sachaufwand; Zuschüsse/Zuweisungen oder sonstige Aufwendungen*						
Erträge*:						
Aufwendungen*:						
Saldo (E-A)						
davon noch zu veranschlagen:						

Investition/Investitionsförderung	2017	2018	2019	2020	2021	2022 ff.
	in EUR					
Einzahlungen						
Auszahlungen						
Saldo (E-A)						
davon noch zu veranschlagen:						
Erträge (z.B. Auflösung von Sonderposten)						
Abschreibungsaufwand						
Saldo (E-A)						
davon noch zu veranschlagen:						
Verpflichtungsermächtigungen						
davon noch zu veranschlagen:						

Folgeeinsparungen/-kosten (indirekte Auswirkungen, ggf. sorgfältig zu schätzen)	2017	2018	2019	2020	2021	2022 ff.
	in EUR					
** Anzugeben bei Erträgen, ob Zuschüsse/Zuweisungen; Transfererträge; Kostenerstattungen/Leistungsentgelte oder sonstige Erträge*						
** Anzugeben bei Aufwendungen, ob Personalaufwand; Sozialtransferaufwand; Sachaufwand; Zuschüsse/Zuweisungen oder sonstige Aufwendungen*						
Erträge*:						
Aufwendungen*:						
Saldo (E-A)						
davon noch zu veranschlagen:						

Beschluss(empfehlung)

1. Der Aufstellungsbeschluss für den B-Plan 96 vom 05.09.2016 wird aufgehoben.
2. Für das Gebiet zwischen den Straßen Großer Moorweg, Schäferweg, Spritzloh und Brandskamp sowie östlich des großen Moorweges in einer Tiefe von ca. 250 m und nördlich des Schäferweges in einer Tiefe von 50m wird, wie aus dem beiliegenden Lageplan ersichtlich, der B-Plan 96 aufgestellt. Planungsziel ist das Schaffen der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Bereitstellung von gewerblichen Bauflächen und gemischten Bauflächen sowie von Grünflächen zur landschaftlichen Einbindung.

3. Die vorliegende Entwurfsplanung zum B-Plan 96 wird in der vorliegenden Fassung gebilligt.

4. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs.1 Satz 2 BauGB).

5. Die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und Aufforderung zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung (§ 4 Abs.1 BauGB) soll schriftlich erfolgen.

6. Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit mit der Erörterung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung nach § 3 Abs.1 Satz 1 BauGB soll in Form einer Abendveranstaltung durchgeführt werden.

gez.
Roland Krügel
Bürgermeister

Anlage/n:
Siehe VO/15/109-2